



Reglement für den Schweizer Verbandsmatch Gewehr 10m, Junioren und Elite (SVM G-10)

Ausgabe 2015 - Seite 1

Reg.-Nr. 5.15.01 d

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 36 seiner Statuten folgendes Reglement für den Schweizer Verbandsmatch Gewehr 10m, Junioren und Elite (SVM G-10).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Der Verbandsmatch gibt den Kantonschützen-/Unterverbänden die Möglichkeit, sich untereinander zu messen.

1.2 Grundlagen

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des International Paralympic Committee (IPC)

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Kantonschützen-/Unterverbände

Jeder Kantonschützen-/Unterverband (KSV/UV) kann pro Altersstufe mit einer Mannschaft teilnehmen. Die Grössen der Mannschaften sind veränderlich und werden anhand der Anzahl lizenzierten KSV/UV-Mitglieder (Lizenzgruppe Gewehr 10m) der Altersstufen Junioren und Elite (Berechnungsgrundlage 30. November) festgelegt. Die Einzelheiten werden in den AFB SVM G-10 geregelt.

2.2 Teilnehmer

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig (vgl. RSpS)

Am SVM G-10 können nur Vereinsmitglieder teilnehmen, die im Besitz einer Gewehr 10m-Lizenz eines Vereins des teilnehmenden KSV/UV sind.

3. Organisation

3.1 Austragungsmodus

Der SVM G-10 wird in Form eines zentralen Wettkampfes in folgenden Altersstufen ausgetragen:

- Junioren
- Elite

3.2 Leitung und Durchführung

Der Wettkampfchef (WKC) SGM G-10 ist für die Organisation, die Erstellung der Ranglisten und die Zustellung der Informationen an die Medien verantwortlich.

Die Schiessdaten werden in den AFB SVM G-10 festgelegt.

4. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus einem 60-schüssigen Wettkampf in der Stellung stehend. Behinderte und Rollstuhl-Schützen schießen in ihrer Ersatzstellung gemäss Ausweis ISCD.

5. Ranglisten

Folgende Ranglisten werden erstellt:

- Gesamtrangliste der KSV/UV-Mannschaften für die Altersstufen:
 - . Junioren
 - . Elite
- Einzelrangliste für die Altersstufen:
 - . Junioren bis U17
 - . Junioren U19
 - . Junioren U21
 - . Elite

6. Auszeichnungen

An die Mitglieder der drei erst klassierten Mannschaften in den Altersstufen Junioren und Elite werden Medaillen in Gold, Silber oder Bronze abgegeben.

50 Prozent der Teilnehmer erhalten eine Auszeichnung; davon ausgenommen sind die Medaillengewinner.

7. Finanzielles

Pro Teilnehmer werden Teilnahmekosten (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) erhoben, welche in den AFB SVM G-10 festgelegt werden.

8. Proteste und Beschwerden

Es gelten die Bestimmungen der RSpS.

9. Disziplinarwesen

Gemäss den RSpS.

10. Ausführungsbestimmungen

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt die AFB SVM G-10.

11. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement SVM G-10 vom 18. April 2008.
- wurde von der Technischen Kommission (TK) Gewehr 10/50m am 19. September 2015 genehmigt.
- tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Leiter	Präsident der
Breitensport	TK Gewehr 10/50m

Heinz Küffer	Beat Hüppi
--------------	------------